

Merseburger Kurier

Erste Ausgabe mittwochs mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Bezugspreis: In Merseburg: Monatspreis 2,10 RM. Vierteljährlich 6,30 RM. Im Postbezugsgebiet 6,80 RM. Auswärts Postgebühr; durch meine Landesboten 6,90 RM. für Post. Einzelnummer 20 Pf. Geschäftsstellen: Kleine Ritterstr. 3.

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg

Anzeigenpreis: Für den lebenslangen Mitunternehmer 25 Pf., im Monatlich 80 Pf., für Zeitungen u. Nachweilungen entsprechender Maßgabe, Monatspreis ohne Verbilligung. Schluss der Anzeigen-Nahme: 10 Uhr vormittags. Telefon: Leipzig 3970. — Telefon Nr. 324. —

Nr. 54 Donnerstag den 4. März 1920 46. Jahrg.

Die Höchstmietverordnung in der Landesversammlung.

Von Dr. Rueter, Mitglied der Preuß. Landesversammlung. Die demokratische Fraktion hat am 23. Januar d. J. in der Preussischen Landesversammlung einen Antrag eingebracht, den Herrn Wohnungsminister zu ersuchen, der Landesversammlung die vom ihm erlassene Verordnung vom 9. Dezember 1919 über die Höchstmieten vorzulegen, um ihr eine Nachprüfung der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu ermöglichen.

Es war nun notwendig zu erörtern, daß die politischen Gegner der demokratischen Partei diesen Antrag ansahen würden, um ihn als uninteresselos und formal rückständig zu bezeichnen. In den Verhandlungen der Landesversammlung ist der gleiche Verzicht gemacht worden. Die Gründe, aus denen der Antrag eingebracht ist, haben mit der materiellen Regelung der Angelegenheit, wie sie in der Verordnung des Wohnungsministers vorgelegen ist, wenig oder gar nichts zu tun. Wogegen sich die demokratische Partei gewehrt hat, war die Übergang der verfassungsmäßig berufenen Organe der Wohnung und die Anwendung richtiger Rente im Wege der Mithilfe.

Niemand in der demokratischen Fraktion ist der Auffassung, daß eine beschließende Regelung des Wohnungsweins entwerfen kann, daß die freie Wirtschaft auf dem Gebiete der Mieten möglich ist. Selbstverständlich dieser Gebante ist, so darf er doch unumgänglich dazu führen, daß ein einzelner Minister sich in dieser Frage über die verfassungsmäßigen Gremien hinwegsetzen und Verordnungen erlassen darf, die mit wesentlichen Grundgesetzen des Verfassungsrechts nicht im Einklang stehen. Wogegen sich die demokratische Partei als unerbittlich erklärt haben.

Die Regelung der Mietverhältnisse ist Reichssache, sie ist zunächst im Bürgerlichen Gesetzbuch enthalten. Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes für die Übergangsstufe vom 17. April 1918 ist der Reichsregierung die Vollmacht erteilt worden, mit Zustimmung eines Auswahls von 28 Mitgliedern der Nationalversammlung diejenigen Maßnahmen anzuordnen, die für die Übergangsstufe als notwendig und dringlich erweisen. Auf Grund dieser Ermächtigung des Reichsregierungspräsidenten hat die Reichsregierung mit Hilfe des Reichspräsidenten eine Verordnung über den Mietrecht erlassen, in der den Mietungsrichtern die Entscheidung über die Festsetzung der Höhe der Mieten und über Bindungen überlassen ist. Dabei sind die Sprüche der Einigungsämter in allen diesen Fragen vom Reichspräsident als unanfechtbar bezeichnet worden; sie sollen also die Wirksamkeit der rechtskräftigen Urteile genießen.

Trotz dieser reichsrechtlichen Regelung hat der preussische Wohnungsminister in seiner Verordnung Bestimmungen getroffen, die den Mietern in unangenehmer Weise die Möglichkeit eigener Entscheidungen nehmen und die Bindungen auch mit Zustimmung der Mietungsrichtern umgehen lassen. Man kann sehr wohl der Meinung sein, daß die vom preussischen Wohnungsminister getroffene Regelung praktisch und notwendig ist. Dann aber war es die Pflicht des Ministers, mit seiner Meinung an das Reich heranzutreten und dort im Wege der Reichsregierung die Regelung auf unanfechtbarem Fundament durchzuführen.

Diese verfassungsmäßigen Bedenken haben die demokratische Fraktion veranlaßt, in materielle Übermittlung mit einem Antrag der Deutschen Nationalen Volkspartei die Vorlegung der Verordnung an die Landesversammlung zu verlangen. Der Wohnungsminister, der sich in der ersten Sitzung mit Selbstkritik gegen diesen Antrag wendete, obgleich er doch als parlamentarischer Minister gegen eine solche Nachprüfung durch die Landesversammlung Bedenken nicht vorbringen konnte, hat am folgenden Tage seine Position selbst preisgegeben, indem er in Übereinstimmung mit seinen Parteifreunden Bescheid anerkannt, daß es besser gewesen wäre, die Verordnung in Reichs durchzuführen, und nachher, daß er sich bemühen wolle, an Stelle der ihm selbst in ihrer Gültigkeit unanfechtbar erschienenen preussischen Verordnung die reichsrechtliche Regelung zu erörtern.

Bei dieser reichsrechtlichen Regelung wird es selbstverständlich sein, daß die demokratische Partei für die Wahrung der Interessen der schwerbegrühten Mieter eintritt. Die Nationalversammlung mag — hierfür werden sicherlich die demokratischen Abgeordneten Verbindungen haben, die Gebanten prüfen und aufgreifen, die in der preussischen Verordnung angeordnet worden sind. Mit der preussischen Verordnung selbst ist aber den Mietern am allermeisten gedient, denn was für es führen, wenn nach einiger Zeit die Gerichte die Änderungen des preussischen Ministers für unanfechtbar erklären, und niemand weiß, was eigentlich Recht ist!

Es würde sich erübrigen, auf diese Dinge hinzuweisen und sie nochmals darzulegen, wenn nicht andere Kreise das Bedürfnis hätten, ihre Parteistimmen an dem demokratischen Antrag zu wahren. Wir sind überzeugt, daß die demokratischen Wähler im Lande Verständnis dafür haben, wenn die demokratischen Abgeordneten sich auf den Boden des Reichspräsidenten der Wohnung der Bevölkerung stellen. Denn wenn heute vom Wohnungsminister entgegen dem Reichspräsident in bilateralen Verträgen über die wohnverwehrenden Rechte eines Landes hinweggegangen wird, dann kann das gleiche morgen von einem anderen Minister hinsichtlich der Rechte anderer Kreise, z. B. der Beamten oder Angestellten geschehen. Darum war es notwendig, daß der Wohnungsminister auf die rechtliche Unzulässigkeit dieser Verordnung hingewiesen wurde. In materieller Beziehung haben sich übrigens sämtliche Parteien auf den Boden des demokratischen Antrages gestellt, indem sie den Wohnungsminister ersuchen, der Landesversammlung die Verordnung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Dieser Beschluß ist einstimmig erfolgt. Erfolgt diese Vorlegung, wozu der Minister durch den Beschluß der Landesversammlung verpflichtet ist, so wird man die Verordnung kaum in der Papierform werden, sondern sie auf ihre Recht- und Zweckmäßigkeit prüfen wollen. Der demokratische Antrag hat infolgedessen nur das Motiv der Vorlegung zum Ausdruck gebracht,

Neueste Nachrichten.

Neuer Kredit zur Verbilligung der Lebensmittel. Berlin, 3. März. Wie eine hiesige Korrespondenz berichtet, gehen die jetzt von der Nationalversammlung zur Verabreichung der Lebensmittelpreise bemittelten Kredite von 3 Milliarden Mark ihrer Erfindung entgegen. Am Reichspräsidenten dürfte sich eine Mehrheit für einen neuen Kreditbetrag, der vorläufig auf 5 Milliarden kommen soll, für diese Zwecke finden.

Die deutsch-russischen Verhandlungen. Berlin, 3. März. Der neuen Berliner Zeitung zufolge wurde bei den Verhandlungen zwischen der deutschen und der russischen Regierung der russischen Note-Republik und die Erfindung eines Zubehörsatzes für den russischen Markt im Zusammenhang mit dieser Zubehörsatzes nach im Monat März einmündig wird.

Neue Günterleistungen im Ruhrkohlenbergbau. Essen, 3. März. (Süd-Telegr.) Wie dem „Süd-Telegr.“ aus Essen berichtet wird, sei der erst von ganz kurzer Zeit abgeschlossene neue Tarifvertrag für den Ruhrkohlenbergbau von der Bergarbeiterverbänden ohne Angabe von Gründen bereits zum ehesten möglichen Termin, bis Ende März, wieder gekündigt worden.

Unterstützung für den deutsch-österreichischen. Wien, 3. März. In der gestrigen Sitzung des Nationalrates wurde Bundesrat Schullich die Mitteilung, daß die Vereinigung zwischen Österreich und dem Reich zu einer Vertiefung an einer umfassenden Diskussion zwischen dem Reich und Österreich angeordnet hätten. Wie die „Presse“ berichtet, ist der Bundesrat prinzipiell einverstanden, sich an dem Unterhandeln zu beteiligen.

Tirols Anstoß an Deutschland. Wien, 3. März. In der gestrigen Sitzung des österreichischen Reichsrates wurde der österreichische Abgeordnete Dr. Hehl Tirols Anstoß an Deutschland durch den Reichspräsidenten angedeutet. Landrat Seidler-Ausbrand vertritt, Tirol wüßte den österreichischen Anstoß an das Gesamt-Deutschland nicht etwa bloß an Bayern, da es seine Selbstständigkeit erhalten wolle.

Einschränkung der französischen Lebensmittelversorgung. Paris, 3. März. Während erklärte gestern vormittag Presseverleumdung gegenüber, die Einschränkungen in der Lebensmittelversorgung, welche schon vor dem Kriegsbefrei in Paris eingetreten waren, müßten aufrecht bleiben, weil die Lagerbestände abgenommen hätten.

bedürftig über im übrigen dürfte mit dem vom Parlament einstimmig gestellten Beschluß. Diese Forderung mit aller Deutlichkeit vor der Öffentlichkeit geltend zu machen, ist Recht und Pflicht der Partei. Wir wissen, daß unsere Anhänger die Migration der Gegner durchzuführen, die unter Verbreitung der Lügen das Amt der Abgeordneten untergraben, die niemand zu vertreten hat.

Nach dem Frieden.

Eine Note über den Krieg vor dem Reichspräsident. Der Reichspräsident hat am 3. März in der Sitzung des Nationalrates am Sonntag die Note an Deutschland zur Genehmigung gelangt, die die ersten Paragrafen vor dem Reichspräsidenten betreffen. Die Note wird Mitte der Woche dem deutschen Reichspräsidenten in Paris übergeben werden.

Paris, 3. März. Die Unterkommission, die sich mit der Auslieferung von Kriegsgefangenen beschäftigt, hat am Sonntag nachmittag zusammen und stellte eine Liste von 100 Kriegsgefangenen vor, die den deutschen Behörden zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Liste wird dem Reichspräsidenten am Sonntag nachmittag in London, um von der englischen Regierung genehmigt zu werden. Man hofft, daß die deutsche Regierung schon am Sonntag in Berlin diese Liste sein wird.

England schickt keine Truppen nach Leipzig. Lord Balfour hat am Sonntag seinen im Unterhandeln über das Verlangen gegen die sogenannten Kriegsverbrechen erklärt, die englische Regierung werde keine englischen Truppen nach Deutschland senden, sondern das Verfahren gegen verfolgen und, obwohl Deutschland die Möglichkeit gegeben werde, Recht zu machen, verweigere die englische Regierung leinestens auf ihr gleichzeitiges Recht.

Die Bewegung für eine Revision des Versailler Vertrages in England. Die „Daily Mail“ meldet: Der Gesamtverband der liberalen Unterhauspartei hat in seiner Freitagssitzung beschlossen, unbeschadet der letzten, abendlichen Erklärung Lord Balfours im Unterhandeln an ihrer Forderung nach Revision des Versailler Vertrages festzuhalten. Es wurde ferner beschlossen, allgemeine Wahlforderungen für eine Revision des Friedensvertrages in der Diermeyer vorzunehmen.

Die Hälfte der Geisungen aus Frankreich gerät. Karlsruhe, 3. März. Bis 20. Februar war die Hälfte der deutschen Kriegsgefangenen aus Frankreich juristisch transportiert worden. Nach einer Meldung der „Stuttgarter Neuen Zeitung“ werden 928 Kriegsgefangene in Frankreich zurückbleiben, die sie gegen sie angelegten Prozesse abgeschlossen sind.

Die drei Grundzüge des Obersten Rates. Paris, 2. März. Der Oberste Rat der Alliierten in London beschloß heute mit dem Inhalt des in der Sitzung am 2. März in London abgehaltenen Beschlusses, den die drei Grundzüge sind: 1. Die Alliierten müssen sich gegenwärtig finanzielle und materielle Schwierigkeiten zuwenden. Die Alliierten mit keiner nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Interesse die Produktion in allen Ländern möglichst zu steigern. 2. Die Rehabilitation von Kriegsgefangenen wird in allen Ländern auf das notwendigste eingeschränkt werden. 3. Die Alliierten müssen die kleinen Staaten finanziell ermahnen, nicht mit Willensgebot ihre nationalen Angelegenheiten zu erörtern. 4. Die Alliierten erziehen, wenn es möglich ist, die kleinen Staaten zu unterstützen. 5. Die Alliierten müssen es sein, daß sie die kleinen Staaten unterstützen, müssen alle Staaten, insbesondere Deutschland und Rußland, in die Lage versetzt werden, ihr demokratisches Leben wieder aufzubauen.

Neueste Nachrichten.

Die Aufteilung der Türkei. London, 3. März. (Süd-Telegr.) Das Ministerische Büro erfuhr, daß die Türkei in Zukunft keine Rolle mehr unterhalten dürfe. Den jetzigen Mitgliedern des Obersten Rates zufolge wird die Verteilung des türkischen Gebiets die Bevölkerung der Türkei von 30 auf 10 Millionen herabsetzen. Die der Türkei genommenen Gebiete werden vollständig zur Übernahme eines Teils der türkischen Schuld herangezogen werden.

Militärische Sorgen Frankreichs. Paris, 3. März. (Süd-Telegr.) Der Senat hat gestern einen Gesetzentwurf angenommen, der die Verteilung der Bergarbeiter und ihrer Witwen auf 1500 bis 2500 Franken erhöht. Eine Gesetzesordnung über die Umverteilung der Jahreslöhne 1920 wird eine Erörterung hervor. Der Generalobersteiler Donner erklärte, daß Frankreich ohne seine effektive Stärke herabsetzen zu wollen, solange der Friedensvertrag nicht durchgeführt ist — zur Friedensorganisation herbeiführen müßte, um das Militärregiment ein Ende zu machen. Der Minister erklärte, daß kein Kommando in 5 Monaten eine vollständige Geistesveränderung vorsetzen werden.

Beendigung des belgischen Bergarbeiterstreiks. Mons, 3. März. (Süd-Telegr.) Die Arbeiter in den Kohlenbergwerken haben die Arbeit gestern in vollen Umfang wieder aufgenommen.

Englische Anerkennung Litauens. London, 3. März. (Süd-Telegr.) Dem britischen Ministerpräsidenten wurde bei seiner letzten Anwesenheit in London ein Brief von litauischen Litauern nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung von litauischen Litauern überreicht.

Die englischen Arbeiter für die Friedensrestellung. Rotterdam, 3. März. Nach einer Sondermeldung berichtet die „Daily Mail“, daß der Gesamtverband der englischen Arbeiterpartei beschlossen habe, an der Forderung der Revision des Versailler Vertrages festzuhalten.

Japan will auch mitreden. Tokio, 2. März. (Süd-Telegr.) Eine japanische Mission wird sich nach Paris begeben, um den Verhandlungen zu unterliegen und es Japan zu ermöglichen, in den verschiedenen durch den Friedensvertrag vorgesehenen Ausschüssen vertreten zu sein.

Kronprinz Rupprecht an die ehemaligen Seeführer. München, 3. März. Folgende Aufsicht des ehemaligen Kronprinzen Rupprecht von Bayern ist am 2. Februar an die in Berlin zur Beratung der Auslieferungsgeschichte vermittelnden Seeführer ergangen: „Wenn ich mich am 9. Dezember 1919 erlauben habe, mich unteren früheren Feinden freiwillig zu stellen, geschah es nicht in Anerkennung des allseitigen Willens aufgeben des Rechts, sondern in der Absicht, mein eigenes alles zu tun, um die Seemehr unterer ehemaligen Kameraden nicht zu verärgern und ihnen Vorwand für die Zurückhaltung zu bieten. Das Anerkennen wurde dementsprechend nicht in der Absicht der Menschheit unerbittliche Verlangen der Auslieferung der Seeführer und aller wegen angeblicher Verbrechen gegen die Seemehr gefassten Urteile ist über von der Seite der alliierten Mächte vorläufig zurückgezogen worden. Dagegen wurde aber verlangt, daß ein beachtliches Gericht Sachverhalte des einen Volkes auf Grund der von ihnen geleisteten Verdienste unter fremder Aufsicht aburteilen sollte. Dieser Wunsch ist ein Widerspruch der Würde der deutschen Gerichte und des deutschen Volkes, gegen die meine Vernehmung, in welche ich unwillig, nicht ohne Willensgebot, in die Angelegenheit der Seemehr und ihrer unierten Verbrechen und des Miteines unierten Volkes, das während des Krieges benannt meine Verdienste über den Verbrechen gegen Mithras und Mithras, die von Mithras nicht aburteilen konnte, in voller Öffentlichkeit vor heimischen Ministern aburteilen sollte. Es gilt aber für alle Völker, die den Namen Seeführer für sich beanspruchen, und sich zur Wahrung solcher Verdienste gegen die bei ihnen geltenden Gesetze bemühen sollen.“

Das Ringen um die Abkommensgebiete. Genesische Propaganda der Dänen. Die Genesische Propaganda der Dänen, insbesondere des Mitteldeutschen Ausschusses, vor dem bereits erwähnt worden ist, geht so weit, daß — um nur ein Beispiel zu nennen — aus dem Zusammenhang der Zeit von Roden des in Hamburg als Vorsitzender des Dänischen Reiches angelegten Sekretärs Dr. Lehmann an dem Einmündungsmode für Dänemark misbräuchlich werden, so daß die Dänischen Propaganda in ihrer Sache ihre werden sollen. Dies liegt eine unangenehme Erklärung Schramms vor, in der er sich auf das unzulässige gegen den Widerspruch seines Namens verweigert. Wir möchten nicht unterlassen, in diesem Zusammenhang die Schlesinger zu nennen, die Aufsicht des Mitteldeutschen Ausschusses über die Dänischen Unternehmungen ohne Reduzierung zu glauben. Die Wahrung des deutschen Staatsinteresses erfolgt lediglich durch den „Deutschen Ausschuss für das Dänische Gebiet“.

Die Lage im Reich. Die drabende Porto-Erhöhung. Berlin, 3. März. Der parlamentarische Reichstag hat heute den Reichspräsidenten beauftragt sich gestern mit einem neuen Erhöhung des Reichsposttarifs. Wie uns mitgeteilt wird, hat die letzte Tarifänderung kein Nachlassen des Briefpostens zur Folge gehabt. So ist z. B. die erwartete Mehrbelastung der Postkarte statt des Briefes nicht eingetreten. Im Gegenteil ist der Gesamtwert der Briefe stark erhöht. So werden Telephon- und Telegraphenbesitzer um 100 Prozent erhöht. Die Telephonbesitzer sind verdoppelt. Ein Fernsprechkarte kostet jetzt 40 z. 1. M. Der Erwerbssatz für Briefe und Postkarten soll fortfallen. Das Briefporto bis zu 20 Gramm wird auf 30 bis 40 z. erhöht. Für

Merseburger Kreiszeitung

Ercheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage — Bezugspreis: In Merseburg: Monatslohn 2,10 RM. Vierteljährlich 6,30 RM. Im Fern: durch die Post bezogen 6,80 RM. Ausl. Postgebühr; durch meine Anzeigen 6,00 RM. frei Haus. Einzelnummern 20 Pf. Geschäftsstelle: Kleine Mitterstr. 3.

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg

Anzeigenpreis: Für den sechsbispaltenen Millimeterraum 25 Pf., im Restemot 30 Pf., für Schlüsselzeilen 2. Nachstellungen entsprechender Maßgaben, Plakate ohne Verbindlichkeit. Schluss der Anzeigen-Annahme: 10 Uhr nachmittags. Telefonamt: Leipzig 39070. — Telefon Nr. 324. —

Nr. 54

Donnerstag den 4. März 1920

46. Jahrg.

Die Höchstmietenerordnung in der Landesversammlung.

Von Dr. Ruer, Mitglied der Preuß. Landesversammlung. Die demokratische Fraktion hat am 23. Januar d. J. in der Preussischen Landesversammlung einen Antrag eingebracht, den Herrn Wohlfahrtsminister zu ersuchen, der Landesversammlung die vor ihm erstellte Verordnung vom 9. Dezember 1919 über die Höchstmietenerordnungen, um ihre eine Nachprüfung der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu erwirken.

Es war von vornherein zu erwarten, daß die politischen Gegner der demokratischen Partei diesen Antrag ausführen würden, um ihn als interesselos und formal rückständig zu bezeichnen. In den Verhandlungen der Landesversammlung ist der gleiche Verzicht gemacht worden. Die Gründe, aus denen der Antrag eingebracht ist, haben mit der materiellen Regelung der Angelegenheit, wie sie in der Verordnung des Wohlfahrtsministers vorgelegen ist, wenig oder gar nichts zu tun. Wogegen sich die demokratische Partei gewehrt hat, war die Übergang der verfassungsmäßig berufenen Organe der Gesetzgebung und die Sicherung wichtiger Punkte im Wege der Ministerialverwaltung.

Niemand in der demokratischen Fraktion ist der Auffassung, daß eine beherrschende Regelung des Wohnungswesens erachtet werden kann, daß die freie Wirtschaft auf dem Gebiete der Mieten möglich ist. So selbstverständlich dieser Gedanke ist, so darf er doch unangenehm dazu wirken, daß ein einzelner Minister sich in dieser Frage über die verfassungsmäßigen Gremien hinwegsetzen und Verordnungen erlassen darf, die mit wesentlichen Grundgesetzen des Verfassungsrechtes unvereinbar sind. Niemand in der demokratischen Fraktion ist der Auffassung, daß die Regelung der Mietverhältnisse in Reichsweite, wie sie durch die Reichsregierung im Wege der Reichsverwaltung durchzuführen ist, die Rechte der Landesparlamente zu verletzen.

Die Regelung der Mietverhältnisse in Reichsweite, wie sie durch die Reichsregierung im Wege der Reichsverwaltung durchzuführen ist, die Rechte der Landesparlamente zu verletzen. Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen. Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen. Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen.

Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen. Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen. Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen. Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen.

Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen. Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen. Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen. Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen.

Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen. Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen. Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen. Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen.

Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen. Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen. Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen. Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen.

Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen. Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen. Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen. Die Reichsregierung hat die Rechte der Landesparlamente zu verletzen.

Neuer Kredit zur Verbilligung der Lebensmittel.

Berlin, 3. März. Wie eine hierige Korrespondenz berichtet, gehen die jetzt von der Nationalversammlung zur Verabreichung der Lebensmittelverbilligung beschlossenen Anträge von 3 Milliarden Reichsmark ihrer Erzielung entgegen. Um Reichsfinanzminister dürfte sich eine Mehrheit für einen neuen Kreditbetrag, der vorläufig auf 5 Milliarden kommen soll, für diese Zwecke finden zu lassen.

Die deutsch-russischen Verhandlungen.

Berlin, 3. März. Der russische Vertreter Jelenski auf der deutsch-russischen Verhandlungskommission hat die russische Seite mit der Erbringung eines entsprechenden Antrages auf die Verbilligung der Lebensmittelverbilligung durch den russischen Staat beauftragt. Es ist möglich, daß dieser Antrag bereits im Monat März eingereicht wird.

Neue Gürtelarbeiten im Anthrazitbergbau.

Berlin, 3. März. (Bris-Tel.) Wie dem „Volks-Anz.“ aus Offen berichtet wird, hat der Reichsausschuss für den Bergbau- und Hüttenwesen eine neue Gürtelarbeiten im Anthrazitbergbau beschlossen. Es ist möglich, daß dieser Antrag bereits im Monat März eingereicht wird.

Unterstützung der deutsch-österreichischen Handelsbeziehungen.

Berlin, 3. März. In der gestrigen Sitzung des Reichsausschusses für den Handel und die Gewerbe wurde die Unterstützung der deutsch-österreichischen Handelsbeziehungen beschlossen. Es ist möglich, daß dieser Antrag bereits im Monat März eingereicht wird.

Trois Aufschlag im Weizen.

Berlin, 3. März. In der gestrigen Sitzung des Reichsausschusses für den Handel und die Gewerbe wurde die Unterstützung der deutsch-österreichischen Handelsbeziehungen beschlossen. Es ist möglich, daß dieser Antrag bereits im Monat März eingereicht wird.

Einschränkung der französischen Lebensmittelversorgung.

Paris, 3. März. Wie dem „Volks-Anz.“ aus Offen berichtet wird, hat der Reichsausschuss für den Bergbau- und Hüttenwesen eine neue Gürtelarbeiten im Anthrazitbergbau beschlossen. Es ist möglich, daß dieser Antrag bereits im Monat März eingereicht wird.

Die Bewegung für eine Revision des Verfallers Vertrages in England.

London, 3. März. Wie dem „Volks-Anz.“ aus Offen berichtet wird, hat der Reichsausschuss für den Bergbau- und Hüttenwesen eine neue Gürtelarbeiten im Anthrazitbergbau beschlossen. Es ist möglich, daß dieser Antrag bereits im Monat März eingereicht wird.

Die Haltung der Österreicher aus Frankreich zurück.

Paris, 3. März. Wie dem „Volks-Anz.“ aus Offen berichtet wird, hat der Reichsausschuss für den Bergbau- und Hüttenwesen eine neue Gürtelarbeiten im Anthrazitbergbau beschlossen. Es ist möglich, daß dieser Antrag bereits im Monat März eingereicht wird.

Die drei Grundzüge des Obersten Rates.

London, 3. März. Wie dem „Volks-Anz.“ aus Offen berichtet wird, hat der Reichsausschuss für den Bergbau- und Hüttenwesen eine neue Gürtelarbeiten im Anthrazitbergbau beschlossen. Es ist möglich, daß dieser Antrag bereits im Monat März eingereicht wird.

Die Haltung der Österreicher aus Frankreich zurück.

Paris, 3. März. Wie dem „Volks-Anz.“ aus Offen berichtet wird, hat der Reichsausschuss für den Bergbau- und Hüttenwesen eine neue Gürtelarbeiten im Anthrazitbergbau beschlossen. Es ist möglich, daß dieser Antrag bereits im Monat März eingereicht wird.

Die Haltung der Österreicher aus Frankreich zurück.

Paris, 3. März. Wie dem „Volks-Anz.“ aus Offen berichtet wird, hat der Reichsausschuss für den Bergbau- und Hüttenwesen eine neue Gürtelarbeiten im Anthrazitbergbau beschlossen. Es ist möglich, daß dieser Antrag bereits im Monat März eingereicht wird.

Die Haltung der Österreicher aus Frankreich zurück.

Paris, 3. März. Wie dem „Volks-Anz.“ aus Offen berichtet wird, hat der Reichsausschuss für den Bergbau- und Hüttenwesen eine neue Gürtelarbeiten im Anthrazitbergbau beschlossen. Es ist möglich, daß dieser Antrag bereits im Monat März eingereicht wird.

Die Haltung der Österreicher aus Frankreich zurück.

Paris, 3. März. Wie dem „Volks-Anz.“ aus Offen berichtet wird, hat der Reichsausschuss für den Bergbau- und Hüttenwesen eine neue Gürtelarbeiten im Anthrazitbergbau beschlossen. Es ist möglich, daß dieser Antrag bereits im Monat März eingereicht wird.

Die Haltung der Österreicher aus Frankreich zurück.

Paris, 3. März. Wie dem „Volks-Anz.“ aus Offen berichtet wird, hat der Reichsausschuss für den Bergbau- und Hüttenwesen eine neue Gürtelarbeiten im Anthrazitbergbau beschlossen. Es ist möglich, daß dieser Antrag bereits im Monat März eingereicht wird.

Die Aufteilung der Türkei.

London, 3. März. (Bris-Tel.) Das Ministerium für die Aufteilung der Türkei hat die Aufteilung der Türkei beschlossen. Es ist möglich, daß dieser Antrag bereits im Monat März eingereicht wird.

Militärische Sorgen Frankreichs.

Paris, 3. März. (Bris-Tel.) Der Senat hat gestern eine Resolution angenommen, die die Militärischen Sorgen Frankreichs behandelt. Es ist möglich, daß dieser Antrag bereits im Monat März eingereicht wird.

Beendigung des belgischen Bergarbeiterstreiks.

Brüssel, 3. März. (Bris-Tel.) Die Arbeiter in den Kohlenbergwerken haben die Arbeit gestern in vollem Umfang wieder aufgenommen.

Englische Anerkennung Litauens.

Berlin, 3. März. (Bris-Tel.) Dem britischen Ministerpräsidenten wurde bei seiner letzten Anwesenheit in London ein Brief von dem litauischen Präsidenten überreicht, der die Anerkennung Litauens durch Großbritannien verlangt.

Die englischen Arbeiter für die Friedensresolution.

London, 3. März. (Bris-Tel.) Die englischen Arbeiter haben gestern eine Resolution angenommen, die die Friedensresolution unterstützt.

Japan will auch mitreden.

Tokio, 2. März. (Bris-Tel.) Eine japanische Mission wird sich nach Paris begeben, um den Verhandlungen beizutreten.

Prinz Rupprecht an die ehemaligen Seeführer.

München, 3. März. Folgende Aufschrift des ehemaligen Prinzen Rupprecht von Bayern ist am 2. Februar an die in Berlin zur Beratung der Auslieferungsgeschichte der Seeführer ergangen.

Wenn ich mich am 9. Dezember 1919 erboten habe, mich unteren früheren Seeführern freiwillig zu stellen, so habe ich dies nicht in Anerkennung eines der allseitigen Mächten unterbreiten Rechts, sondern in der Absicht, mein eigenes Gewissen zu beruhigen, indem ich die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf mich übernehme.

Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen. Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen.

Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen. Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen.

Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen. Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen.

Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen. Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen.

Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen. Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen.

Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen. Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen.

Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen. Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen.

Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen. Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen.

Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen. Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen.

Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen. Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen.

Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen. Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen.

Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen. Die Seeführer haben die Verantwortung für die Verbrechen der Seeführer auf sich genommen.